



Schuljahr 2020/21
Schulleiterrundbrief an die Eltern – Nr. 11
Würzburg, 2.12.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute möchten wir Sie über die neuen Vorgaben des Kultusministeriums informieren.

„Corona“ und Unterricht

- Um die Ansteckungsgefahr für Ihre Kinder möglichst gering zu halten, hat die Regierung entschieden, die Weihnachtsferien zwei Tage früher beginnen zu lassen. **Letzter Unterrichtstag ist Freitag, 18.12.2020. Der Unterricht endet um 11:20 Uhr.** Mittagsbetreuung ist für die gemeldeten OGTS-Kinder wie immer gewährleistet. Bitte teilen Sie der OGTS-Leitung, Frau Pérez, zwecks Planung mit, ob Ihr Kind an diesem Freitag länger bleibt, oder um 11:20 Uhr die Schule verlässt (Coupon siehe unten). Danke.
- Trotz der vorgezogenen Weihnachtsferien und der Vorsichtsmaßnahmen vor Ansteckung richten wir am Montag, 21.12. und Dienstag, 22.12.2020 – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt – an beiden Tagen ab 8:00 Uhr eine **Notbetreuung** ein. Das Ministerium informiert: „Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher **nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen beiden Tagen nicht selbst betreuen können.**“ Bitte geben Sie uns zwecks Planung mit unten stehendem Formular Bescheid, wenn Sie Notbetreuung und (die gemeldeten Kinder ggf. OGTS-Betreuung) in Anspruch nehmen. Bitte informieren Sie auch über den Grund der Notbetreuung (siehe diesbezüglich die kultusministeriellen Infos im Anhang).
- Das Schulamt hat uns gebeten, Sie auf einen **Link des Kultusministeriums** zu verweisen: **<https://www.km.bayern.de/>**. Dort finden Sie unter dem Menüpunkt „FAQ zum Unterrichtsbetrieb“ die täglich aktualisierten Informationen bezüglich des Corona-Geschehens im Zusammenhang mit Schule und Unterricht.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit. Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mönchbergschulleitung

Alban Schraut
Schulleiter

Jörg Kerber
Stellv. Schulleiter

Bitte um Rückgabe dieses Abschnittes an die Klassenlehrkraft zwecks Planung bis Montag, 7.12.2020. Vielen Dank!

8< -----

Familie _____ Name unseres Kindes: _____

Telefon/Handy: _____ Klasse: _____

Mailadresse: _____

Abholzeiten um →	11:20	13:00	14:00	15:30	16:00
Fr. 18.12.2020 letzter Schultag					
Notbetreuung O ja für Mo, 21.12.2020					
Notbetreuung O ja für Di, 22.12.2020					

Ich beantrage für mein Kind aus folgendem Grund eine Notbetreuung:

Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage



Unterrichtsfreie Tage am 21. und 22. Dezember 2020

- Informationen für Erziehungsberechtigte -

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
die Staatsregierung hat entschieden, dass am 21. und am 22. Dezember 2020 kein Unterricht mehr stattfindet. Der letzte Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien 2020 ist somit bereits am Freitag, den 18. Dezember.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesen Tagen weniger Kontakte zu Mitmenschen haben als sonst. So wollen wir das Risiko einer Corona-Infektion vor Weihnachten senken – Sie und Ihre Familien sollen das Weihnachtsfest möglichst sicher feiern können.

Bitte helfen Sie daher auch im familiären Umfeld mit und vermeiden Sie ganz besonders in dieser Zeit alle unnötigen Kontakte.

Die Schulen bieten – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt – an beiden Tagen eine Notbetreuung an

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6,
- für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht,
- für alle Schülerinnen und Schüler von Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sowie der Schulen für Kranke.

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen kann
oder
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten
oder
- Sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung ohne besondere Begründung besuchen.

Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. **Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen beiden Tagen nicht selbst betreuen können.**

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.